



Gemeinde LANZENDORF

Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha, 2326 LANZENDORF
Obere Hauptstraße 36-38 ☎ 02235/42311, Fax: 02235/42220
<http://www.lanzendorf.at> e-mail: gemeinde@lanzendorf.at,
DVR: 0085103
UID Nr: ATU162522908

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des
Gemeinderates

am 15.3.2018

im Gemeindeamt Lanzendorf
Obere Hauptstraße 38
2326 Lanzendorf

Die Einladung erfolgte am
7.3.2018
mittels Kurrende und mail

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

20.22 Uhr bis 20:55 Uhr nicht öffentliche Sitzung

Anwesend waren:

1. Bürgermeisterin

Silvia Krispel

2. GGR Eveline Schraml

3. GGR Christa Forster

4. GGR Rudolf Schriefl

5. GR Ernst Huna

6. GR Heinz Blocher

7. GR Mag. Michael Komarek

8. GR Christian Fetter

9. GR Nicole Puzsar

10. GR Daniel Thaller

11. GR Claudia Kotasek

12. GR Ing. Peter Preßlaber

13. GR Josef Schiefer

14. GR Artur Vrba

15. GR Stefan Lang

Anwesend waren außerdem:

1. Karl Köllnhöfer

2. Peter Indrich

3. Ing. Michael Köhler

4. Michael Reinsinger

5. Denise Schmid

Entschuldigt abwesend waren:

1. Vizebürgermeister

Joachim Werdenich KR

2. GGR Mag. Georg Foidl

3. GR Ing. Anneliese Kerschbaumer

4. GR Markus Schmeidl

Nicht entschuldigt abwesend:

Vorsitzende:

Bürgermeisterin

Silvia Krispel

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 31.1.2018
- 2 Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 1.3.2018
- 3 Bericht über die Kassaprüfung durch das Amt der NÖ. Landesregierung
Abteilung Gemeinden – Gruppe Innere Verwaltung
- 4 Rechnungsabschluss 2017
- 5 Beitrag der Gemeinde Lanzendorf zum laufenden Betrieb 2018 an die
Freiwillige Feuerwehr Lanzendorf
- 6 Subventionsansuchen
 - a, Pfarre Maria Lanzendorf
 - b, Pensionistenverband
 - c, SC Lanzendorf
 - d, Zivilschutzverband
 - e, Siedlerverein
 - f, Hospiz Mödling
 - g, Imkerverband
 - h, Dorferneuerungsverein
 - i, NÖ. Hilfswerk
 - j, ARBÖ Ortsstelle Lanzendorf
 - k, Gesangsverein Zwölfaxing
- 7 Subventionsansuchen Jugendförderung
 - a, Feuerwehrjugend
 - b, Nachwuchsmannschaften des SC Lanzendorf
 - c, Elternverein des Gymnasiums und Realgymnasiums Schwechat
 - d, Pfadfinder Maria Lanzendorf
- 8 Neufassung Kanalabgabenordnung
- 9 Darlehensaufnahme Abwasserbeseitigungsanlage
 - a) Erweiterung Nahbereich Anningerstraße
 - b) Umlegung Niveaufreimachung ÖBB
- 10 Beauftragung Umlegung Abwasserbeseitigungsanlage Niveaufreimachung
ÖBB
- 11 Abschluss einer Vereinbarung Abschnittsalarmzentrale Schwechat
- 12 Gewährung von Beiträgen für die Kleinkinderbetreuung im Kinderhaus
Zwölfaxing
- 13 Gewährung Beitrag für Feriencamps 2018
Berichtigung Beitrag Workshop
- 14 Natur im Garten
- 15 Errichtung eines Schmutzwasserpumpwerkes in der Alfred Leiner Straße
- 16 Straßenbenennungen
- 17 Bericht der Bürgermeisterin

Nicht öffentliche Sitzung:

18 Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 31.1.2018

19 Vergabe der gemeindeeigenen Wohnung Untere Hauptstraße 25-27

20 Abschluss von Vereinbarungen Niveaufreimachung

21 Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeisterin Krispel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden.

Die Einladung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern oder deren Hausangehörigen rechtzeitig zugestellt und die erfolgte Zustellung von allen Gemeinderatsmitgliedern oder deren Hausangehörigen bestätigt.

Entschuldigt abwesend sind die Mitglieder des Gemeinderates Vizebürgermeister Joachim Werdenich, GGR Mag Georg Foidl, GR Ing. Anneliese Kerschbaumer und GR Markus Schmeidl.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

Abschließend berichtet Bürgermeisterin Krispel, dass die Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung des Gemeinderates in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 6.3.2018 einer Anhörung, Vorberatung und Antragstellung unterzogen wurden.

Punkt 1:

Antrag:

GR Nicole Puzsar stellt den Antrag, das verfasste Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 31.1.2018 zu genehmigen.

Debatte: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2:

Bürgermeisterin Krispel berichtet, dass am 1.3.2018 eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

GR Ing. Preßlaber berichtet, dass folgende Mängel festgestellt wurden:

Anzahl der Ausstellung von Zahlungserinnerungen / Mahnungen lt. Rückstandsliste wird für 16 Parteien empfohlen.

Die Summe der Gesamtaußenstände beträgt € 15.144,--.

Externe Arbeitsaufträge an die Mitarbeiter des Bauhofes sind grundsätzlich nur von der Frau Bürgermeisterin bzw. dem Amtsleiter zu erteilen.

Im Arbeitsnachweis der Bauhofmitarbeiter sind genauere Beschreibungen der geleisteten Tätigkeiten einzutragen.

(z.B. Arbeiten im Alfred Leiner Volkshaus um genauere Ausführung wird ersucht)

Sämtliche Veranstaltungen die im Alfred Leiner Volkshaus abgehalten werden sind in der Veranstaltungsübersicht – egal ob privat oder öffentlich – aufzunehmen.

Wirtschaftlichkeit Ankauf von Kleinmaterialien mit privatem PKW sollte hinterfragt werden.

Ankauf 9. und 14.2. bei Fa. Conrad Ankaufswert € 7,99 bzw. € 37,98.

Abrechnung Dienstoffahrt jeweils € 16,80.

Weiters regt er an, eine Kaskoversicherung für die betroffenen privaten KFZ abzuschließen.

Bürgermeisterin Krispel gibt zu den einzelnen Punkten Erläuterungen ab.
Mahnungen erfolgen regelmäßig, eine Dienstanordnung betreffend Anordnungen wurde erlassen.

Der Bericht von GR Ing. Preßlaber wird zur vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3:

Bürgermeisterin Krispel berichtet über die ab 8.1.2018 stattgefundene Gebarungseinschau / Kassaprüfung durch das Amt der NÖ. Landesregierung.

Das Ergebnis der Gebarungseinschau / Kassaprüfung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Auf eine gesonderte Verlesung in der Sitzung des Gemeinderates wird einstimmig verzichtet.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, folgende Stellungnahme über die Gebarungsprüfung / Kassaprüfung abzugeben.

Stellungnahme.

Der Mehrvorfund konnte von Frau Tröster nicht aufgeklärt werden.

Die Abrechnung dieser Nebenkassa erfolgt zukünftig zumindest vierteljährlich.

Zukünftig wird größeres Augenmerk darauf gelegt, dass nach Beendigung der Kassengeschäfte täglich der Saldo im Kassenbuch festzustellen und die Buchungen ins Hauptbuch übernommen und mit dem Barbestand verglichen werden.

Die Richtigkeit des Barbestandes ist vom kassenführenden Bediensteten (derzeit Frau Deller) im Barkassenbuch mit Unterschrift zu bestätigen.

Bei der Übergabe der Kasse wird zukünftig im Kassabuch der vorhandene Barbestand vom Übergeber und vom Übernehmer bestätigt.

Zukünftig wird eine ordnungsgemäße Übertragung der Verantwortung über die Führung der Kassengeschäfte bei Übergabe / Übernahme der Kassengeschäfte vom Kassenverwalter an den Stellvertreter und umgekehrt eine Kassenbestandsaufnahme erstellt, welche von den Beteiligten unterfertigt wird.

Eine Zusammenlegung der Rücklage Abwasserbeseitigungsanlage Kto. 2162659273 und 2162659272 erfolgte bereits.

Eine weitere Zusammenlegung ist geplant.

Zukünftig wird die Veranlagungsform der Termingeldeinlage öfters in Erwägung gezogen.

Aufgrund der geplanten Erweiterung und Umlegung der Abwasserbeseitigungsanlage und der damit verbundenen Darlehensaufnahmen wird die Zusammenlegung in näherer Zukunft erfolgen bzw. durchgeführt.

Beim Girokonto 401 030 200 wurden die Gebühren (siehe Mail) nochmals seitens der Bank Austria gesenkt.

Angemerkt wird, dass bei beiden Girokonten ein Kassenkredit vorhanden ist.

Zukünftig erfolgt zumindest monatlich eine Bestätigung der Übereinstimmung der Kassensollbestände mit den Kassenistbeständen durch die Bürgermeisterin und der Kassenverwaltung.

Für den gemeindeeigenen Tresor wird ein Inhaltsverzeichnis erstellt.

Auf den Ausgabebelegen wird zukünftig das Beschlussdatum des Kollegialorganes angeführt.

Bei den angeführten Barbelegen wird zukünftig die Berechnungsgrundlage angeschlossen. (z.B. Kopie des Fahrtenbuches)

Sämtliche Ausgabenbelege werden zukünftig von der Bürgermeisterin angeordnet. Auszahlung an die Bürgermeisterin von ihrem Stellvertreter.

Ausgabebelege werden wie bisher vom Finanzreferenten der Gemeinde (derzeit gesch. Gemeinderätin Schraml) auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Anordnung der Bezüge der Bürgermeisterin erfolgt durch ihren Stellvertreter.

Ein Bericht über die getätigten Finanzgeschäfte zur Finanzierung des Haushaltes und ein Bericht zum Schuldenstand liegt dem Rechnungsabschluss bei.

Bei der Gebarungseinschau / Kassenprüfung wurde bereits mitgeteilt, dass der vorhandene Organisationsplan (Organigramm) für die internen Abläufe am Gemeindeamt nach erfolgter Neuaufnahme durch die bevorstehende Pensionierung und einer damit voraussichtlichen Abänderung der Arbeitsläufe, nach erfolgter Umstellung bzw. Anstellung im Sommer 2018 entsprechend adaptiert wird.

Debatten: GR Heinz Blocher teilt mit,
Auf Basis des Voranschlages 2018 errechnet sich für den ordentlichen Haushalt ein positiver finanzieller Freiraum.
Die Finanzlage der Gemeinde Lanzendorf kann weiterhin als zufriedenstellend bezeichnet werden

Beschluss: Der Antrag der Bericht sowie die Abgabe der vorstehenden Stellungnahme werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Bürgermeisterin Krispel teilt mit, dass der Rechnungsabschluss 2017 in einer Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Finanzen am 28.2.2018 besprochen wurde.

Am 1.3.2018 fand eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Mängel zum Rechnungsabschluss wurden keine bekanntgegeben – festgestellt. Der Rechnungsabschluss 2017 inkl. Beilagen lag in der Zeit vom 26.2. bis 13.3.2018 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt 2326 Lanzendorf zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Den im Gemeinderat vertretenden Fraktionen wurde gemäß den Bestimmungen der NÖ. Gemeindeordnung ein Exemplar des Rechnungsabschlusses übermittelt. Gleiches gilt für die Mitglieder des Finanz- und des Prüfungsausschusses sowie des Gemeindevorstandes.

Nach einer Besprechung / Durchsicht des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2017 mit Herrn Schmit – Mitarbeiter des Amtes des NÖ. Landesregierung – am 19.2.2018 wurde die Maastricht Umbuchung, sowie einige Korrekturbuchungen besprochen.

U.a. auch die Verbuchung der eingegangenen Kommunalsteuer eines Betriebes welche laut Mitteilung dessen Lohnverrechnungsunternehmens in eine andere Gemeinde übersiedelte.

Laut Auszug aus dem Unternehmensregister befindet sich dieser Betrieb tatsächlich in einer anderen Gemeinde.

Sämtliche bis zum 31.12.2017 von diesem Betrieb erhaltene Kommunalsteuer wird

auf dem Haushaltskonto „Kommunalsteuer“ verbucht.

Sollte bis zur Erhebung – Ermittlung der Finanzkraft lt. Rechnungsabschluss 2017 der Gemeinde eine endgültige Abklärung betreffend der anzunehmenden Rückzahlung – Weiterleitung der Kommunalsteuer an die betroffene Gemeinde erfolgen, kann bzw. wird diese Summe bei der Berechnung der Finanzkraft der Gemeinde Lanzendorf durch die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ. Landesregierung berücksichtigt.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt (Ende Juni 2018) dies noch nicht der Fall sein, wird die refundierte Kommunalsteuer entweder mittels Rot Post auf dem Kommunalsteuerekonto oder auf dem Einnahmekonto „Kommunalsteuer“ mit Überweisung verbucht.

Dies wurde in mehreren Telefonaten und Gesprächen auch per Mail festgehalten.

GGR Schraml erläutert einige Eckdaten des Rechnungsabschlusses.

ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	Ausgaben:	inkl. Ergebnis des Vorjahres
Anordnungssoll	€ 3,604.078,04	€ 3,313.379,62
Lfd. Ist	€ 3,834.120,84	€ 3,547.451,82

Soll-Überschuss € 290.698,42

div. Sollstellungen im ord. HH Ausgaben € 40.875,11

Ist-Überschuss € 286.669,02

außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	Ausgaben	inkl. Ergebnisse des Vorjahres
Anordnungssoll	€ 1,056.637,35	€ 1,015.990,63
Lfd. Ist	€ 1.364.245,33	€ 1,254.597,36
Soll-Überschuss	€ 50.770,44	
Soll-Abgang	€ 10.123,72	
Ist-Überschuss	€ 119.771,69	
Ist-Abgang	€ 10.123,72	

auf Haushaltskonten Straßenbau, Hochwasserschutz, Parkanlage-Kinderspielplatz sowie Abwasserbeseitigungsanlage verteilt

Darlehensstand per 31.12.2017:

1. Schulden, deren Schuldendienst durch die Gebietskörperschaft mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird, betragen € 989.867,68 z.B. Feuerwehr, Kindergarten, öffentliche Beleuchtung und Hochwasserschutz.

2. Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte durch Gebühren, Entgelte oder Tarife abgedeckt werden, betragen € 441.454,95 z.B. Wohnhäuser und Abwasserbeseitigungsanlage.

Der Darlehensstand beträgt insgesamt € 1,431.322,63

Für den Hochwasserschutz wurden bisher insgesamt € 500.000,-- an Darlehen aufgenommen.

Die Darlehensaufnahme für die II. Baukostenerhöhung betrug entgegen des Voranschlages 2017 anstelle von € 350.000,-- nur € 250.000,--.

Die Gesamtverschuldung stieg um € 65.888,32 von € 1.365.434,31 auf € 1.431.322,63

Die **Pro-Kopf-Verschuldung beträgt € 777,89** bei 1.840 Einwohner
2016 € 812,76; 2015 € 917,23; 2014 € 989,21; 2013 € 1.089,92; 2012 € 1.225,67.

Der Stand der **Rücklagen** stieg von € 401.297,71 auf € 405.975,48, dies wäre **€ 220,64 je Einwohner**.

2016 € 238,87; 2015 € 222,86, 2014 € 201,16, 2013 € 189,07; 2012 € 171,70

Der Haftungsstand verringerte sich von € 770.987,70 auf € 579.112,34

Der Schuldenstand verringerte sich bis zum 6.3.2018 um weitere € xxx.

Das Maastricht-Ergebnis beträgt € - 85.160,17

2016 € - 93.711,87; 2015 € 197.757,32; 2014 € 95.475,49, 2013 € 314.706,09,
2012 € - 172.380,42, 2011 € - 176.103,76 und 2010 € - 506.643,12.

GGR Schraml teilt mit, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, den Antrag an den Gemeinderat zu stellen, den Rechnungsabschluss 2017 inkl. Beilagen zu genehmigen.

Antrag:

GGR Schraml stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 inkl. Beilagen zu genehmigen und der Bürgermeisterin sowie der Kassenverwaltung Dank und Anerkennung auszusprechen und die Entlastung zu erteilen.

Debatten: GR Ing. Preßlaber teilt mit, dass zum Rechnungsabschluss 2017 47 Detailfragen gestellt wurden. In einer zweistündigen Besprechung mit Frau Bürgermeisterin Krispel und dem Amtsleiter Köllnhöfer konnten alle Fragen vollständig beantwortet werden.

Zwei Beantwortungen erfolgten unverzüglich mittels Mail.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

GGR Schraml berichtet, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, den Antrag an den Gemeinderat zu stellen, der Freiwilligen Feuerwehr Lanzendorf einen Betrag von € 8.500,-- zum laufenden Betrieb zur Verfügung zu stellen.

Im Voranschlag sind € 38.300,-- an Aufwendungen zur Verfügung gestellt.

Antrag:

GGR Schraml stellt den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr einen Betrag von € 8.500,-- zur Verfügung zu stellen.

Debatten: keine

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:

Bürgermeisterin Krispel berichtet über die gestrigen Fraktionsgespräche betreffend Gewährung von Subventionen.

Es wurde vereinbart, die im Vorjahr gewährte Subvention um € 50,-- mit einigen Ausnahmen zu erhöhen.

Es folgen weitere Gespräche da eine Umstellung des Subventionswesens im Fraktionsgespräch angesprochen wurde.

Angedacht werden ein Sockelbeitrag und einzelne Projektförderungen.

Weiters berichtet Bürgermeisterin Krispel, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, den Antrag an den Gemeinderat zu stellen, die nachstehend angeführten Subventionen in der vorgeschlagenen Höhe zu beschließen.

Es wird einstimmig vereinbart, die gewährten Subventionen erst nach Einlagen des dazugehörigen Ansuchens auszubezahlen.

Subventionen bzw. Kapitaltransferzahlungen ab € 1.000,-- werden so wie bisher in zwei Teilen ausbezahlt. Der zweite Teil wird nach Vorliegen der Gesamtaufwendungen ausbezahlt.

a, Pfarre Maria Lanzendorf

Antrag:

GGR Schraml stellt den Antrag, der Pfarre Maria Lanzendorf eine Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 450,-- zu gewähren.

Debatten: keine

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b, Pensionistenverband

Antrag:

GGR Schraml stellt den Antrag, dem Pensionistenverband eine Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 250,-- sowie die monatlich zweimalig kostenlose Benutzung des Alfred Leiner Volkshauses zu gewähren.

Debatten: keine

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. SC Lanzendorf

Antrag:

GGR Schraml stellt den Antrag, dem SC Lanzendorf Universale Bau eine Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 6.400,-- sowie die monatlich zweimalig kostenlose Benutzung des Alfred Leiner Volkshauses zu gewähren.

Debatten: keine

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. Zivilschutzverband

Antrag:

GGR Schraml stellt den Antrag, dem Zivilschutzverband eine Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 0,18/Einwohner zu gewähren. Es hat sich nur die Einwohnerzahl erhöht.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wäre somit € 331,56.

Debatten: keine

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e. Siedlerverein

Antrag:

GGR Schraml stellt den Antrag, dem Siedlerverein eine Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 250,-- sowie die monatlich zweimalig kostenlose Benutzung des Alfred Leiner Volkshauses zu gewähren.

Debatten: keine

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f. Hospiz Mödling

Antrag:

GGR Schraml stellt den Antrag, dem Hospiz Mödling eine Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Debatten: keine

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g, Imkerverband

Antrag:

GGR Schraml stellt den Antrag, dem Imkerverband eine Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 125,-- zu gewähren.

Debatten: keine

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

h, Dorferneuerungsverein

Antrag:

GGR Schraml stellt den Antrag, dem Dorferneuerungsverein bis auf weiteres keine Subvention für das Jahr 2018 zu gewähren.

Debatten: keine

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

i, NÖ. Hilfswerk

Antrag:

GGR Schraml stellt den Antrag, dem NÖ. Hilfswerk eine Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Sollte ein Ansuchen von der Volkshilfe kommen, so gilt dies sinngemäß auch für dieses.

Debatten: keine

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

j, ARBÖ Ortsstelle Lanzendorf

Antrag:

GGR Schraml stellt den Antrag, der ARBÖ Ortsstelle Lanzendorf eine Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Debatten: keine

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

k, Gesangsverein Zwölfaxing

Antrag:

GGR Schraml stellt den Antrag, dem Gesangsverein Zwölfaxing eine Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Der Gesangsverein Zwölfaxing feiert im Jahr 2018 sein 25-jähriges Bestehen, das im Rahmen einer Jubiläumsveranstaltung gefeiert werden soll.

Debatten: keine

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7:

Es wird einstimmig vereinbart, die gewährten Subventionen erst nach Einlagen des dazugehörigen Ansuchens auszubezahlen.

Subventionen bzw. Kapitaltransferzahlungen ab € 1.000,-- werden so wie bisher in zwei Teilen ausbezahlt. Der zweite Teil wird nach Vorliegen der Gesamtaufwendungen ausbezahlt.

a, Feuerwehrjugend

GGR Schraml berichtet, dass es derzeit 7 Mitglieder bei der Feuerwehrjugend gibt.

Antrag:

GGR Schraml stellt den Antrag, der Feuerwehrjugend eine Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 420,-- bei 7 Mitgliedern zu gewähren.

Debatten: keine

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b, Nachwuchsmannschaften des SC Lanzendorf

Antrag:

GGR Schraml stellt den Antrag, den Nachwuchsmannschaften des SC Lanzendorf Universale Bau eine Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

Derzeit werden ca. 25 Jugendliche bei den Nachwuchsmannschaften betreut.

Debatten: keine

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Elternverein des Gymnasiums u. Realgymnasiums Schwechat

Antrag:

GGR Schraml stellt den Antrag, dem Elternverein des Gymnasiums u. Realgymnasiums Schwechat eine Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Debatten: keine

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. Pfadfinder Maria Lanzendorf

Antrag:

GGR Schraml stellt den Antrag, den Pfadfindern Maria Lanzendorf eine Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Debatten: keine

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8:

Bürgermeisterin Krispel berichtet über die besprochene Änderung der Kanalbenützungsgebühren und Kanaleinmündungsabgaben.

Mit der Erstellung des Voranschlages 2018 wurde eine Anpassung per 1.4.2018 besprochen.

Der Einheitssatz der Kanalbenützungsgebühr wurde zuletzt mit 1.1.2011 mit € 2,40 festgesetzt.

Die Indexsteigerung beträgt für den Zeitraum 1/2011 bis 12/2017 rund 14,30 %.

Eine Erhöhung des Einheitssatzes von € 2,40 auf € 2,60 beträgt 8,33 %

Der Einheitssatz für die Einmündungsabgabe für den Mischwasserkanal betrug ab 1.8.2014 € 16,50 und soll nun mit € 24,-- festgesetzt werden. (Höchstsatze wäre € 26,87)

Ein Einheitssatz für den Schmutzwasserkanal war bisher noch nicht festgesetzt. (Erschließung im Nahbereich der Anningerstraße) und soll nun mit € 23,-- festgesetzt werden. (Höchstsatze wäre € 24,48)

Die Verordnung wurde mit den Mitarbeitern der Abteilung WA4 und IVW 3 besprochen und adaptiert.

Bürgermeisterin Krispel teilt mit, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, den Antrag an den Gemeinderat zu stellen, nachstehend angeführte Verordnung zu erlassen.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, nachstehend angeführte Kanalabgabenordnung zu beschließen.

Debatten: GR Ing. Preßlaber – Anregung um regelmäßige Anpassung der Einheitssätze
Bei einer Änderung ab ca. 5 % der dafür vorgesehenen verlaublichen Indexes.
Bürgermeisterin Krispel

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kanalabgabenordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde 2326 Lanzendorf hat in seiner Sitzung am 15.3.2018 beschlossen:

Kanalabgabenordnung
der Gemeinde 2326 Lanzendorf

§ 1

In der Gemeinde 2326 Lanzendorf werden Kanalerichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Mischwasserkanal*

(1). Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 24,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 5.880.454,-- und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 10.787 zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal*

(1). Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 23,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 216.497,-- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 441 zugrundegelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben*

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Vorauszahlungen*

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal*
- b) Schmutzwasserkanal*

(1). Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- | | |
|-------------------------|--------|
| a) Mischwasserkanal*: | € 2,60 |
| b) Schmutzwasserkanal*: | € 2,60 |

§ 7 **Zahlungstermine**

Die Kanalbenützungsgebühren sind im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekassa oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

§ 8 **Ermittlung der Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hiefür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9 **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10 **Schlussbestimmungen**

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Silvia Krispel
Bürgermeisterin

angeschlagen am:
abgenommen am:

der Anschlag an der Amtstafel am Mittwoch, 18. Juli 2007 vorgenommen wurde, so endet die zweiwöchige Kundmachungsfrist am Mittwoch, 1. August 2007 um 24 Uhr, und darf daher die Abnahme von der Amtstafel frühestens ab Donnerstag, 2. August 2007 erfolgen.

* Unzutreffendenfalls streichen

** Einheitssatz darf rechnerisch nicht höher als 5 Prozent des nicht gerundeten Laufmeterpreises sein!! Laufmeterpreis und Prozentaussatz müssen nicht in die Kanalabgabenordnung aufgenommen werden.

*** Hier ist das Höchstausmaß einzutragen, das sich aus dem Anteil der Kosten der Umgestaltung an den Gesamtbaukosten ergibt.

Punkt 9:

Bürgermeisterin Krispel berichtet über die geplante Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage im Nahbereich der Anningerstraße sowie die Umlegung – Niveaufreimachung ÖBB.

Die Finanzierung der beiden Vorhaben ist mit Darlehen geplant.

Für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage im Nahbereich der Anningerstraße ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 150.000,-- geplant.
Für die Umlegung aufgrund der Niveaufreimachung € 320.000,--.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 12.3.2018 um 17.00 Uhr.
Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden die Angebote zugestellt.

9a:

Antrag:

GGR Schriegl stellt den Antrag, das Darlehen bei der HYPO NÖ Landesbank für Niederösterreich und Wien AG gemäß Angebot vom 5.3.2018 – Variante 1 Darlehenslaufzeit 10 Jahre – variabler Zinssatz, Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,590 %-Pkte. p.a. aufzunehmen und die notwendigen Urkunden zu unterfertigen.

Darlehen für Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage im Nahbereich der Anningerstraße – Darlehenshöhe € 150.000,--.

Debatten: keine

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden die Angebote zugestellt.

9b:

Antrag:

GGR Schriegl stellt den Antrag, das Darlehen bei der Sparkasse Hainburg – Bruck Neusiedl mit dem angebotenen Fixzinssatz für 10 Jahre aufzunehmen und die notwendigen Urkunden zu unterfertigen.

Der angebotene Fixzinssatz beträgt bei einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren 1,375 % p.a.

Darlehen für Umlegung der Abwasserbeseitigungsanlage Niveaufreimachung ÖBB.
– Darlehenshöhe € 320.000,--.

Debatten: keine

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10:

Bürgermeisterin Krispel berichtet über die stattgefundene Ausschreibung betreffend Umlegung Abwasserbeseitigungsanlage Niveaufreimachung ÖBB.

Die Ausschreibung wurde von Ing. Kobald durchgeführt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 20.2.2018 und ergab folgendes Ergebnis.

Pittel & Brausewetter	€	269.690,--
Leyrer + Graf	€	282.175,45
DI Winkler & Co	€	283.916,25
Ing. Streit Bau Gmbh	€	292.807,39
Karl Seidl Bau Gmbh	€	297.418,--
Angebotssumme exkl. Umsatzsteuer		

Bürgermeisterin Krispel teilt mit, dass aufgrund der Angebotsprüfung die Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte der Gemeinde Lanzendorf empfohlen wurde, die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Rohrlieferungen für die Abwasserbeseitigungsanlage, Umlegung bestehender Mischwasserkanäle der Gemeinde Lanzendorf im Zuge der ÖBB-Niveaufreimachung der Bundesstraße 11 an die Fa. Pittel & Brausewetter GmbH., 1041 Wien, Gußhausstraße 16 mit einer Gesamtangebotssumme von € 269.690,-- exkl. Ust. bzw. zivilrechtlicher Preis € 323.628,-- inkl. Umsatzsteuer zu vergeben.

Es gelten die Bestimmungen und Einheitspreise des Angebotsschreibens vom 20.2.2018.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, die Fa. Pittel & Brausewetter gemäß dem vorstehend angeführten Vergabevorschlag von Ing. Kobald mit den Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Rohrlieferungen für die Abwasserbeseitigungsanlage Umlegung Niveaufreimachung ÖBB zu beauftragen.

Debatten: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abschließend teilt Bürgermeisterin Krispel mit, dass voraussichtlich seitens der Kommunalkredit Public Consultiong GmbH - KPC für die Umlegung der Abwasserbeseitigungsanlage Fördermittel bereitgestellt werden.

Punkt 11:

Bürgermeisterin Krispel berichtet über die geführten Gespräche betreffend Abschluss einer Vereinbarung Abschnittsalarmzentrale Schwechat.

Bürgermeisterin Krispel teilt mit, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, den Antrag an den Gemeinderat zu stellen, nachstehend angeführte Vereinbarung betreffend Abschnittsalarmzentrale Schwechat zu genehmigen.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, nachstehend angeführte Vereinbarung zu genehmigen.

Zwischen den Gemeinden Lanzendorf, Zwölfaxing, Rauchenwarth, Kleinneusiedl, Ebergassing und Moosbrunn, den Marktgemeinden Schwadorf, Leopoldsdorf, Gramatneusiedl und Himberg sowie den Stadtgemeinden Fischamend und Schwechat besteht eine Vereinbarung über die Errichtung einer zentralen Bezirksalarmierung (Zivilschutz und Feuerwehr), welche durch die entsprechenden Beschlüsse der jeweiligen Gemeinderäte zwischen Dezember 1990 und August 1991 beschlossen worden ist. Die Gemeinde Maria Lanzendorf ist dieser Vereinbarung 1996 beigetreten.

Zur Anpassung bzw. Änderung wesentlicher Inhalte dieser Vereinbarung ist nunmehr eine Neufassung erforderlich, die ab 01. Jänner 2018 in Kraft treten soll. Diese lautet wie folgt:

V E R E I N B A R U N G

abgeschlossen zwischen den Gemeinden Lanzendorf, Zwölfaxing, Rauchenwarth, Kleinneusiedl, Ebergassing, Moosbrunn, Maria Lanzendorf, den Marktgemeinden Schwadorf, Leopoldsdorf, Gramatneusiedl, Himberg, den Stadtgemeinden Fischamend und Schwechat sowie dem Bezirksfeuerwehrkommandanten, Herrn OBR. Ing. Martin Fink und dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwechat, Herrn BR. Markus Mikeska hinsichtlich der Erhaltung und des Betriebes einer zentralen Alarmzentrale (Abschnittsalarmzentrale) für die Bereiche Feuerwehr und Zivilschutz.

P R Ä A M B E L

Die Freiwillige Feuerwehr Schwechat betreibt in der Feuerwehranlage Schwechat, Brauhausstraße 18, Rannersdorf, 2320 Schwechat seit 1991 eine Abschnittsalarmzentrale (Feuerwehr und Zivilschutz) für die in dieser Vereinbarung genannten Gemeinden.

Der Alarmierungsdienst (Feuerwehrnotruf) durch die Freiwillige Feuerwehr Schwechat erfolgt während des ganzen Jahres rund um die Uhr durch fünf vollbeschäftigte Feuerwehrmänner. Die Verpflichtung zum Betrieb der Abschnittsalarmzentrale durch die Stadtgemeinde Schwechat, die im Jahre 1990/91 übernommen wurde, ist weiterhin aufrecht.

Die technischen Einrichtungen in der Zentrale sowie in den einzelnen Feuerwehrhäusern wurden im Einvernehmen mit der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung installiert. Die Kosten dafür übernahmen die NÖ Landesregierung im Rahmen ihres Zivilschutzbudgets sowie die Stadtgemeinde Schwechat.

I

Die Stadtgemeinde Schwechat verpflichtet sich, die Aufrechterhaltung des reibungslosen Dienstbetriebes in der Abschnittsalarmzentrale durch die Bereitstellung des erforderlichen Personals jederzeit zu gewährleisten.

II

Gemäß § 6 Abs. 3 der NÖ Alarmierungsverordnung, LGBl. 4400, i.d.g.F. werden die Alarmierungskosten ab 01.01.2018 mit dem Betrag von € 0,55 je Einwohner und Jahr festgesetzt. Basis ist die auf der Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 10 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz 2017, in der jeweils geltenden Fassung). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsberechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.

Die Alarmierungskosten sind jährlich mit Fälligkeit 01. Juli an die Stadtgemeinde Schwechat zu überweisen.

Die Höhe der Alarmierungskosten ist nach dem Abschluss dieser Vereinbarung alle zwei Jahre hinsichtlich der Personalkosten im Verhältnis zu den vereinnahmten TUS-Geldern zu evaluieren.

III

Für den Anschluss eines Brandmelders an die in der Feuerwehranlage Schwechat installierte Auswertezentrale (TUS-Anschluss) ist laut derzeit gültiger Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes für den Vollanschluss eines Brandmelders ein **monatlicher** Betrag von € 85,00 zu leisten (Pos 12.01), für den digitalen Anschluss eines Brandmelders sind monatlich € 75,00 zu bezahlen (Pos 12.02).

Mit der Verlautbarung einer neuen Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes ändert sich dieser Betrag entsprechend.

Diese monatlichen Zahlungen für einen bestehenden Brandmeldeanschluss sind an die Feuerwehr Schwechat zu leisten und dienen der Finanzierung der Personalkosten für die Abschnittsalarmzentrale. Hierzu verpflichtet sich die Feuerwehr Schwechat, die eingenommenen TUS-Gelder vierteljährlich (zum 01.

März, 01. Juni, 01. September und zum 01. Dezember) an die Stadtgemeinde Schwechat zur Gänze zu überweisen.

IV

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Gemeinde auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

V

Der Vertrag zu dieser Vereinbarung wird in einem Original errichtet, das bei der Stadtgemeinde Schwechat nach Fertigung durch alle Gemeinden gemäß § 55 Abs. 1 und 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 hinterlegt wird. Die vertragsabschließenden Gemeinden erhalten eine Kopie dieser Vereinbarung.

VI

Die derzeit bestehende Vereinbarung aus den Jahren 1990/1991, ergänzt im Jahre 1996 durch den Beitritt der Gemeinde Maria Lanzendorf, wird durch diese Vereinbarung ersetzt.

Schwechat, am _____

Stadtgemeinde Schwechat: Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

_____, Top _____

Bürgermeisterin

Stadtrat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinde Lanzendorf: Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

_____, Top _____

Bürgermeisterin

Vizebürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr:

Bezirksfeuerwehrkommandant

Kommandant der FF Schwechat

Der Abschnittsfeuerwehrkommandant war den Beratungen beigezogen und bestätigt dies mit seiner Unterschrift:

Abschnittsfeuerwehrkommandant

Debatten: GR Ing. Preßlaber, AL Köllnhöfer erläutert den tw. Ausfall der Zivilschutzsirene in der KG Unterlanzendorf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12:

GGR Schriegl berichtet über das Ansuchen zweier Familien betreffend Unterstützung für den Besuch der Kleinkinderbetreuungseinrichtung Kinderhaus Zwölfaxing.

In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Jugend und Familie am 1.3. wurde einstimmig ein Berechnungsmodell für die Gewährung einer mtl. Unterstützung erarbeitet.

Die Gewährung einer eventuellen Förderung soll für die Kleinkinderbetreuung zwischen einem und zweieinhalb Jahren für alle Einrichtungen Gültigkeit haben. In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Jugend, Familie und Freizeit wurde ein bereits bewährtes Förderberechnungsmodell adaptiert.

Antrag:

GGR Schriegl stellt den Antrag, nachstehend angeführtes Berechnungsmodell zur finanziellen Unterstützung – Gewährung von Zuschüssen für den Besuch von Kleinkinderbetreuungseinrichtungen zu gewähren.

Die Berechnung soll wie folgt erfolgen:

Das Gewichtete Pro Kopfeinkommen soll wie folgt angehoben und abgeändert werden:

Bis 700,-- soll die Förderung 10 %

700,01-800,-- Förderung 7,5%

800,01-900,-- Förderung 5 % des geleisteten Betrages sein.

Die Berechnungsfaktoren – Gewichtungsfaktor wie vom Land NÖ und den Gemeindevertreterverbänden empfohlen und bereits für eine Unterstützung für die Nachmittagsbetreuung verwendet sollen übernommen werden:

Familienmitglieder	Gewichtungsfaktor
1. Erwachsener	1,0 (Alleinerzieher 1,4)
2. Erwachsener	+ 0,8
Kind(er) bis inkl. 10 Jahre	+ 0,4
11 bis inkl. 14 Jahre	+ 0,6
über 15 Jahre	+ 0,8 (solange Familienbeihilfe bezogen wird)

Die Förderungswerber müssen zur Berechnung einen Einkommensnachweis und eine Zahlungsbestätigung der bereits entrichteten Beiträge vorlegen.

Die Förderung wird bei jeder Kinderbetreuungseinrichtung gewährt und monatlich an die Eltern ausbezahlt. Gefördert werden Kinder im Alter von 1- 2,5 Jahren. Unter einem Jahr wird keine Förderung gewährt.

Das Berechnungsschema (gewichtetes Pro Kopf Einkommen und Gewichtungsfaktor sollen gleichfalls bei der Berechnung zur Gewährung von Zuschüssen für Schullandwochen etc. verwendet werden.

Debatten: GGR Schriefl und GR Ing. Preßlaber

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13:

GGR Schriefl berichtet über das Ansuchen von Frau Mag. Claudia Nowotny betreffend Förderung Feriencamps.

Auch dieses Jahr wird im Sommer ein Feriencamp – Dauer voraussichtlich zwei Wochen durchgeführt.

GGR Schriefl berichtet, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, den Antrag an den Gemeinderat zu stellen, wie im Vorjahr das Feriencamps finanziell zu unterstützen.

Antrag:

GGR Schriefl stellt den Antrag, wie im Vorjahr das Feriencamp je Kind aus Lanzendorf mit € 15,--/Woche zu unterstützen.

Für diese Veranstaltung wird das Alfred Leiner Volkshaus kostenlos zur Verfügung

Debatten: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag:

GGR Schriefl stellt den Antrag, den am 5.12.2017 unter Top 11 gefassten Beschluss wie folgt abzuändern.

Für den Workshop soll pro Lanzendorfer Kind einen Betrag von € 15,--/Serie zur Verfügung gestellt werden.

Für diese Veranstaltung wird das Alfred Leiner Volkshaus kostenlos zur Verfügung gestellt.

Debatte: keine

Beschluss: Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14:

GGR Schraml berichtet über die Mitteilung von LR Wilfing betreffend Unterstützung „Natur im Garten“ und erläutert das Projekt.

GGR Schraml berichtet, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, den Antrag an den Gemeinderat zu stellen, dem Projekt „Natur im Garten“ beizutreten.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, dass die Gemeinde naturnah nach den Kriterien der „Natur im Garten“ die Grünräume pestizidfrei und ohne chemisch synthetische Düngemittel und Torf anlegt und betreut.

Debatte: Bürgermeisterin Krispel, GGR Schraml und GR Ing. Preßlaber betreffend Randsteinpflege

Beschluss: Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15:

Bürgermeisterin Krispel berichtet über die notwendige Errichtung eines Schmutzwasserpumpwerkes in der Alfred Leiner Straße.

Ing. Kobald hat Angebote eingeholt. Zwei Angebote liegen vor und zwar von den Firmen Pittel + Brausewetter und DI Winkler.

Sie berichtet weiters, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, den Antrag an den Gemeindevorstand zu stellen, das Schmutzwasserpumpwerk von der Fa. Pittel + Brausewetter anzuschaffen.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, die Fa. P & B mit der Errichtung der Abwasserpumpwerkes gemäß Angebot – Kostenschätzung vom 10.1.2018 Nr. 18400-0001 vom zu beauftragen.

Auftragswert € 57.600,--

Fa. Winkler – Angebotspreis € 65.030,--.

Angebotspreise exkl. Umsatzsteuer

Die Finanzierung dieses Vorhabens ist mit dem Sollüberschuss 2017, dies sind € 290.698,42, gedeckt.

Debatte: keine

Beschluss: Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16:

Bürgermeisterin Krispel berichtet über notwendige Straßenbenennungen.

Sie bringt die bereits eingelangten Vorschläge zur Kenntnis und Diskussion.

Vorschläge sind eingelangt von der SPÖ und ÖVP Fraktion von GR Schiefer und Mag. Komarek.

Vor Beginn der Sitzung konnten sich die Fraktionen auf eine Namensnennung einigen.

Antrag:

Bürgermeisterin Krispel stellt den Antrag, die neu parzellierte Straße im Nahbereich der Anningerstraße gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ. Bauordnung 2014 Kapellenfeldstraße zu benennen und nachstehend angeführte Verordnung zu erlassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde 2326 Lanzendorf hat in seiner Sitzung am 15. März 2015, TOP 16, die folgenden Straßenbenennungen von Verkehrsflächen im Bauland-Wohngebiet beschlossen.

Verordnung über Straßenbenennung gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ. Bauordnung 2014

erlassen.

§ 1

Neubenennung „Kapellenfeldstraße“ - Verkehrsfläche Grst. Nr. 187/16, EZ 254,

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Weiters soll der Kinderspielplatz Aufschließung Nell – Kohlbacher in der Ing. Karl Strycek-Straße – Johann Holzmann-Gasse „Mag. Monika Gojkovic-Vojnovic Spielplatz“ benannt werden.

Debatte: Bürgermeisterin Krispel, die Mitglieder des Gemeinderates Nicole Puzsar, Ing. Peter Preßlaber und Josef Schiefer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Huna verlässt um 20.10 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 17:

Bürgermeisterin Krispel berichtet:

17.1.

Bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha wurde der Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Fertigstellung des Hochwasser Schutzbaues eingebracht.

17.2.

Gespräche betreffend Vertragsentwurf für die Planung Realisierung, den Betrieb, Betreuung u. Instandhaltung der Park & Ride Anlage sowie deren Finanzierung bzw. Zuschussvereinbarung.

Die Gesamtkosten belaufen sich ca. auf € 334.000,--

40 % trägt das Land Niederösterreich, 50 % die ÖBB.

Der Anteil der Gemeinde beträgt voraussichtlich € 33.400,--

Haftung wird angepasst (Pkt. 13.)

17.3.

Grundverkehrsangelegenheiten, Änderungen des § 90 NÖ Gemeindeordnung Richtlinien für Grundstückserwerb, Veräußerungen, Rechtsgeschäfte, Bewertungsgutachten etc.

Ein Gemeinderatsbeschluss muss zumindest den Vertragspartner der Gemeinde namentlich bezeichnen sowie den Kaufpreis u. Angaben über den Vertragsgegenstand

(EZ, Grstk.Nr. Ausmaß in m²) enthalten.

17.4.

Für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage, wird vom Land Niederösterreich Wasserwirtschaftsfond lt. deren Mitteilung für diesen Bauabschnitt BA 08 keine Förderungen des Landes gewährt.

Die Fördermittel des Bundes betragen 10 %.

17.5.

Es ist angedacht für den NÖ. Landeskindergarten und das Alfred Leiner Volkshaus gemeinsam ein Bodenreinigungsgerät anzuschaffen, Kostenpunkt ca. € 2.200,--

Weitere Angebote werden noch eingeholt.

17.6.

Für die III Wr. Wasserleitung im Zuge der Verlegung aufgrund der Niveaufreimachung ist es erforderlich einen Sondernutzungsvertrag zu erstellen. Dieser ist bereits in Ausarbeitung.

17.7.

Betreffend Erstellung des Kanalkatasters wurden bereits mit Ziviltechnikern und der EVN Geoinfo Gespräche geführt. Bis Ende 2025 ist dieser Kataster zu erstellen. Vorteil der Geoinfo wäre, Vermessungsdaten tw. vorhanden bzw. sind günstiger zu erwerben. Eine Schadensklassifizierung erfolgt ebenfalls durch die Geoinfo. Weitere Gespräche werden geführt.

17.8.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen einen Defibrillator anzukaufen, welcher im Außenbereich des Feuerwehrgebäudes angebracht wird.

Anschaffungswert € 4.337,--.

17.9.

Die voraussichtlichen Baukosten für den Straßenbau Industriestraße – Fa. FRIGOLOGO werden sich von € 86.000,-- auf voraussichtlich € 95.000,-- exkl. Umsatzsteuer erhöhen

Bürgermeisterin Krispel schließt um 20.20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates.

Im Anschluss findet der nicht öffentliche Teil statt.

Bürgermeisterin

Schriftführer

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 26.6.2018 genehmigt.

gesch. Gemeinderat der SPÖ
Vizebürgermeister

gesch. Gemeinderat der ÖVP

Gemeinderat der FPÖ